

DS-622/21-26

Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2023 – 2027

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 05.09.2024

Aufgrund der Tischvorlage DS-699/21-26 ist eine Beschlussfassung über die DS-622/21-26 nicht notwendig.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Finanzplanung 2023 bis 2027 zur Kenntnis.
2. Sie nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass zum Ende des Finanzplanungszeitraum 2027 im Ergebnishaushalt ein ordentliches Defizit von voraussichtlich insgesamt rund 22,7 Mio. € und im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelbedarf von voraussichtlich insgesamt rund 35,3 Mio. € entstanden ist.
3. der Aufbau einer Liquiditätsreserve Ende 2027 von 5,7 Mio. € nicht dargestellt werden kann.
4. die Finanzplanung nicht den gesetzlichen Erfordernissen entspricht.
5. dass daher spätestens mit der Verabschiedung der Haushaltsatzung 2024 zur Erlangung eines genehmigungsfähigen Haushaltes ein verbindliches Haushalts sicherungskonzept beschlossen werden muss mit dem Ziel, das spätestens Ende 2027 das (kumulierte) ordentliche Defizit und der Zahlungsmittelbedarf auf 0 € reduziert wird und eine Liquiditätsreserve von rund 5,7 Mio. € aufgebaut ist.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2023- 2027 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Rüsselsheim am Main, den 05.09.2024